

H. Ertragslage der Stadt**H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 468.761,20 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 329.184,06 EUR. Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 139.577,14 EUR.

Außerordentliche Aufwendungen sind keine vorgekommen, sodass ein positives Jahresergebnis von 139.577,14 EUR verbleibt.

Es erfolgte ein Mittelübertrag im ordentlichen Bereich in das Jahr 2022 i. H. v. 5.611,96 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	1.256.602,43
- Zuführung zu Rückstellungen	57.104,46
- Wertberichtigung von Forderungen	3.013,33
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	9.627,93
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	188.603,00
Summe	1.514.951,15
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	19.310,57
- Auflösung von Sonderposten	767.064,12
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.898,79
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	5.869,82
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	795.143,30

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2020	31.12.2021
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.191.107,25	9.946.069,21
Schlüsselzuweisungen	308.536,00	330.175,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	13.484.176,75	14.235.460,45
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.197.789,62	3.224.994,90
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	13.473.470,83	13.766.699,25
Zinsaufwendungen	338.440,33	323.873,54
Abschreibungen	1.208.551,69	1.256.602,43

	31.12.2020	31.12.2021
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	2.071.704,32	3.007.715,70

	31.12.2020	31.12.2021
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	37.581.593,73	39.298.182,39
Wald	1.745.524,54	1.748.429,23

Sonstige Angaben	2020	2021
Einwohnerstand 31.12.	8.978	9.082

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 69,87 % (Vorjahr 68,16 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.095,14 EUR (Vorjahr 1.023,74 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 2,32 % (Vorjahr 2,29 %) aus. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergibt 36,35 EUR (Vorjahr 34,37 EUR).

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,20 % (Vorjahr = 3,22 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 41,78 % (Vorjahr = 58,34 %). Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 23,43 % (Vorjahr = 23,73 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 22,65 % (Vorjahr = 23,72 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 355,10 EUR (Vorjahr 356,18 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft, soweit vergleichbare Einrichtungen vorgehalten werden.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 35,66 EUR (Vorjahr 37,70 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Übertragungen nach § 17 GemHVO**

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	114201 Verwaltung Liegenschaften	023100	18	1	6.650,00	Grunderwerb Ackerland
2	3656200 Kindergarten Zauberwald	073900	2	3	30.000,00	Lüftungsanlage Bistro
3	511301 Dorferneuerung/Städtebauförderung	039990	29	4	85.495,32	Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet
4	511301 Dorferneuerung/Städtebauförderung	096130	42	25	13.787,06	Planungs-/Abbruchkosten Gasthaus Bolz
5	522300 Sozialer Wohnungsbau	096120	55	25	128.359,85	Mittel für den sozialen Wohnungsbau
6	541101 Straßen	096110	5	25	148.676,51	Restkosten Ausbau Teichwiese
7	424200 Sportförderung	541900			5.611,96	Zuschuss Zaunanlage

Eine Kreditübertragung erfolgte i. H. v. 1.131.650,00 EUR in das Jahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen (Anteil ISB-Darlehn 840.360,00 EUR, 291.290,00 EUR sonst. Kreditmarkt).

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2021 EUR	Erläuterung
1	5222300 Soz. Wohnungsbau	096120	55	25	915.917,77	787.557,92	Mittel für den Sozialen Wohnungsbau (die nicht verwendeten Mittel werden weiter nach 2022 übertragen)
2	365200 Kiga Zauberwald	073900	2	3	30.000,00	0,00	Lüftungsanlage Bistro (weiter nach 2022 übertragen)
3	541104 Geh-/Radwege	096130	5	25	4.400,63	4.400,63	Gehweg Jahnstraße
4	612500 Kredite				950.318,40	0,00	

b. Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021	Ergebnis 2021	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-358.480,00	-344.692,64	13.787,36	3,85
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1110 Verwaltungssteuerung	-76.160,00	-72.798,99	3.361,01	4,41
1111 Unterstützung der Verwaltungsführung	-107.480,00	-104.239,00	3.241,00	3,02
1143 Bauhof	-120.060,00	-125.232,17	-5.172,17	-4,31
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-1.121.180,00	-838.673,58	282.506,42	25,20
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-414.330,00	-219.728,52	194.601,48	46,97
3653 Kinderhort	-54.130,00	-33.385,21	20.744,79	38,32
3655 Förderung anderer Träger von Kindergärten	-277.560,00	-239.638,16	37.921,84	13,66
3661 Kinderspielplätze	-15.220,00	-7.760,06	7.459,94	49,01
4241 Kommunale Sportstätten (Vulkanbad, Sportplatz, Skaterbahn)	-276.720,00	-257.110,04	19.609,96	7,09
5223 Sozialer Wohnungsbau	53.700,00	35.728,35	-17.971,65	-33,47
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-1.099.620,00	-730.841,79	368.778,21	33,54
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5226 städteigene Mietgebäude	9.500,00	12.303,92	2.803,92	29,51
5411 Straßen	-833.780,00	-640.417,13	193.362,87	23,19
5461 Kommunale Parkplätze und -buchten	-32.090,00	-17.287,34	14.802,66	46,13
5532 Bestattungen	-35.940,00	-14.414,30	21.525,70	59,89
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	1.240,00	41.404,25	40.164,25	3.239,05
5559 Wirtschaftswege	-80.610,00	-20.593,69	60.016,31	74,45
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-705.600,00	-316.282,56	389.317,44	55,18
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
2521 Lava Dome und Lavakeller	-121.280,00	-189.478,68	68.198,68	56,23
2814 Seniorenveranstaltungen	-9.950,00	-190,77	9.759,23	98,08
5711 Kommunale Wirtschaftsförderung (u. a. Zweckverband Konversion Flugplatz)	-241.260,00	87.466,89	328.726,89	136,25
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Laacher-See-Halle, Haus am Lindenbaum, Stadthaus)	-226.540,00	-174.983,71	51.556,29	22,76
5751 Tourismusförderung	-59.170,00	-14.823,03	44.346,97	74,95

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	2.230.060,00	2.370.067,71	140.007,71	6,28
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
<i>6111 Steuern</i>	<i>8.650.480,00</i>	<i>9.501.597,46</i>	<i>851.117,46</i>	<i>9,84</i>
<i>6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)</i>	<i>-264.870,00</i>	<i>-301.460,79</i>	<i>-36.590,79</i>	<i>13,81</i>
Gesamt	-1.054.820,00	139.577,14	1.194.397,14	

Hinweis: Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich. Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

c. Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Ergebnis 2021
	Ordentlicher Bereich	Investitionen	Ordentlicher Bereich	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	-320.060,00	-182.500,00	-452.206,95	-63.376,62	-515.583,57
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-989.880,00	-265.100,00	-519.599,28	-858.530,99	-1.378.130,27
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-159.290,00	-1.471.360,00	-458.442,82	-1.678.257,69	-2.136.700,51
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	-661.850,00	-204.820,00	-232.883,13	-51.029,54	-283.912,67
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen	2.230.060,00	0,00	2.418.288,84	0,00	2.418.288,84
Gesamt	98.980,00	-2.123.780,00	755.156,66	-2.651.194,84	-1.896.038,18

Nachrichtlich: Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung und dem Finanzergebnis.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022-2025 ergeben sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 im Ergebnishaushalt weiterhin Fehlbeträge. Demnach wird sich das Eigenkapital weiter vermindern.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.486.910,00 EUR aus, wobei die Tilgungsleistungen von 858.580,00 EUR noch hinzurechnen sind. Zur Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 1.792.930,00 EUR vorgesehen. Die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 weisen ebenfalls Fehlbeträge aus. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren nach der Planung 2022 erforderlich. Die Verschuldung wird sich somit weiter erhöhen.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute kommen in ihrem Frühjahrsgutachten 2022 zu der Einschätzung, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 nur um 2,7 % zulegen wird. Im Herbstgutachten waren die Forscher noch von einem Plus von 4,8 % ausgegangen. Maßgeblich für die deutliche Korrektur ist neben dem Ukraine-Krieg der ungünstige Verlauf der Corona-Pandemie.

Für das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 hoben die Institute ihre Vorhersage von 1,9 % auf 3,1 % an.

Im Frühjahrsgutachten gingen die Forscher von fortgesetzten Gaslieferungen und keinen weiteren ökonomischen Eskalationen aus. Für den Fall eines sofortigen Stopps der russischen Gaslieferungen wurde ein „Alternativszenario“ berechnet. Das Bruttoinlandsprodukt würde demnach nur um 1,9 % wachsen.

Für das Jahr 2023 wurde in der alternativen Berechnung eine Reduzierung des BIP um 2,3 % geschätzt.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten erhoben. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steu-

Rechenschaftsbericht

erschuldern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Ein geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungszinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20-65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Stadt Mendig mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die Stadt Mendig ist von der Streitverkündung ebenfalls betroffen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) hat sich an die Betroffenen gewandt und bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt mitgeteilt, dass kein Zeitdruck besteht und von übereilten Entscheidungen in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten ist. Das Schreiben des Landes hat aus Sicht des GStB lediglich den Charakter einer Vorankündigung. Die eigentliche Streitverkündung wurde als umfangreicher Schriftsatz des Landgerichts Mainz im März 2022 zugestellt.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der GStB bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:

Mendig, 15.07.2022

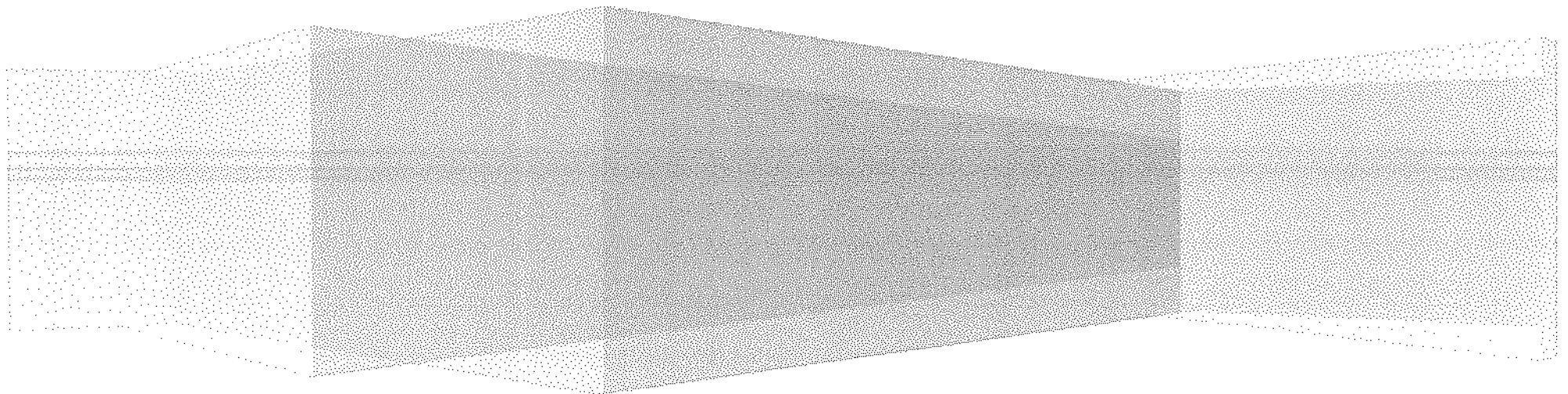
Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

Pawlak

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO



Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
-----------------------	-----------------------

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------------	---------------------------------------

Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007

Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2020	25.583,28 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+7.116,55 EUR

Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	- Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig - Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO
---	--

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt - die Stadt Mendig mit 90 % - die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.
--	--

Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Für die Stadt gehören an: der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Hermann Kleber Lothar Tentler Lothar Spitzley Richard Schiffe der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel
--	---

Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.
--	-------------------------------

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verkehr – beförderte Personen, Linien-netz Flughafen – Flugbewegungen
---	---

Kennzahlen zum 31.12.2020	Ausgewiesenes Eigenkapital: 25.583,28 EUR Rückstellungen: 1.862,00 EUR Verbindlichkeiten: 1.528,54 EUR Aktiva: Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte (Graslandebahn): 6.929,61 EUR Forderungen: 374,17 EUR flüssige Mittel: 16.956,92 EUR Rechnungsabgrenzungen: 0,00 EUR Jahresüberschuss 7.116,55 EUR
---------------------------	--

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2020 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich aufgrund von Überschüssen i. H. v. 7.116,55 EUR auf 25.583,28 EUR. Gewerbsteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
--	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
--	--

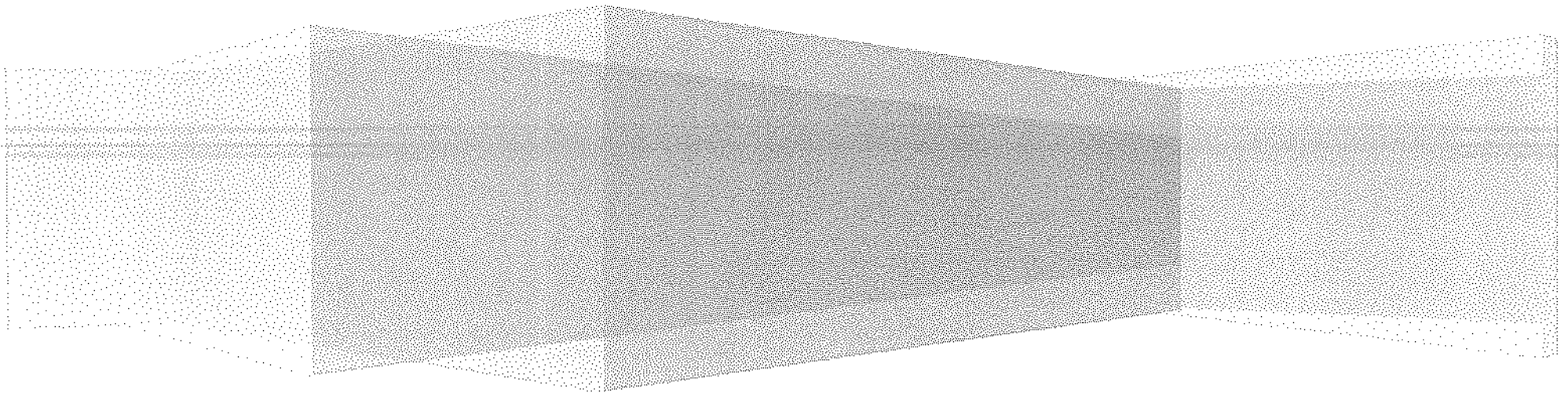
TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
--	--

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch./ Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	59.889.917,78	3.002.995,85	57.433,30	0,00	62.925.480,33	22.408.324,05	0,00	1.256.602,43	0,00	37.828,54	23.527.297,94	39.298.182,39	37.581.593,73	2,00	62,45	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.445.080,17	188.513,83	0,00	0,00	1.643.603,80	552.968,69	0,00	55.040,68	0,00	0,00	608.009,37	1.035.594,43	892.121,48	3,35	63,01	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.414,81	9.282,00	0,00	0,00	24.696,81	15.332,81	0,00	923,85	0,00	0,00	16.256,66	8.440,15	82,00	3,74	34,18	0,00
Summe 1.1.1.		15.414,81	9.282,00	0,00	0,00	24.696,81	15.332,81	0,00	923,85	0,00	0,00	16.256,66	8.440,15	82,00	3,74	34,18	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	708.027,40	29.460,00	0,00	0,00	737.487,40	269.403,72	0,00	34.356,63	0,00	0,00	303.760,35	433.727,05	438.623,68	4,68	58,81	0,00
Summe 1.1.2.		708.027,40	29.460,00	0,00	0,00	737.487,40	269.403,72	0,00	34.356,63	0,00	0,00	303.760,35	433.727,05	438.623,68	4,68	58,81	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	534.509,55	19.392,08	0,00	0,00	553.901,63	268.232,16	0,00	19.760,20	0,00	0,00	287.992,36	562.190,20	266.277,39	2,32	66,13	0,00
Summe 1.1.3.		534.509,55	19.392,08	0,00	0,00	553.901,63	268.232,16	0,00	19.760,20	0,00	0,00	287.992,36	562.190,20	266.277,39	2,32	66,13	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	187.138,41	140.379,55	0,00	0,00	327.517,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.237,03	187.138,41	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		187.138,41	140.379,55	0,00	0,00	327.517,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.237,03	187.138,41	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		1.445.080,17	188.513,83	0,00	0,00	1.643.603,80	552.968,69	0,00	55.040,68	0,00	0,00	608.009,37	1.035.594,43	892.121,48	3,35	63,01	0,00
1.2.	Sachanlagen	58.511.310,40	2.804.482,22	67.433,30	0,00	61.248.359,32	21.855.355,36	0,00	1.201.561,75	0,00	37.628,54	23.019.288,57	38.229.070,75	36.655.955,04	1,96	62,42	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	1.745.524,54	2.904,69	0,00	0,00	1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	1.745.524,54	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		1.745.524,54	2.904,69	0,00	0,00	1.748.429,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.429,23	1.745.524,54	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.851.178,87	426,05	1.713,00	0,00	3.849.891,92	154.471,87	0,00	9.961,80	0,00	0,00	164.433,87	3.685.458,25	3.696.707,00	0,26	95,73	0,00
Summe 1.2.2.		3.851.178,87	426,05	1.713,00	0,00	3.849.891,92	154.471,87	0,00	9.961,80	0,00	0,00	164.433,87	3.685.458,25	3.696.707,00	0,26	95,73	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.505.909,77	135.385,29	18.129,25	0,00	8.593.165,81	3.228.784,67	0,00	153.512,85	0,00	0,00	3.382.297,52	8.239.673,16	5.277.125,10	1,32	70,90	0,00
Summe 1.2.3.		8.505.909,77	135.385,29	18.129,25	0,00	8.593.165,81	3.228.784,67	0,00	153.512,85	0,00	0,00	3.382.297,52	8.239.673,16	5.277.125,10	1,32	70,90	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	33.577.344,72	189.267,03	36.863,57	0,00	33.730.748,22	14.466.869,24	0,00	854.818,02	0,00	27.029,08	15.294.658,20	19.387.644,29	19.110.475,48	2,46	55,90	0,00
Summe 1.2.4.		33.577.344,72	189.267,03	36.863,57	0,00	33.730.748,22	14.466.869,24	0,00	854.818,02	0,00	27.029,08	15.294.658,20	19.387.644,29	19.110.475,48	2,46	55,90	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.441.939,21	0,00	0,00	0,00	3.441.939,21	377.109,83	0,00	52.892,88	0,00	0,00	430.002,71	3.011.936,50	3.064.829,38	1,54	87,51	0,00
Summe 1.2.5.		3.441.939,21	0,00	0,00	0,00	3.441.939,21	377.109,83	0,00	52.892,88	0,00	0,00	430.002,71	3.011.936,50	3.064.829,38	1,54	87,51	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	68.073,62	0,00	0,00	0,00	68.073,62	15.788,04	0,00	720,92	0,00	0,00	16.508,98	51.564,66	52.285,58	1,06	75,75	0,00
Summe 1.2.6.		68.073,62	0,00	0,00	0,00	68.073,62	15.788,04	0,00	720,92	0,00	0,00	16.508,98	51.564,66	52.285,58	1,06	75,75	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.473.114,84	68.023,86	9.507,51	0,00	3.540.635,19	2.932.897,05	0,00	86.275,68	0,00	9.506,51	3.009.666,20	558.368,55	540.217,59	2,42	15,60	0,00
Summe 1.2.7.		3.473.114,84	68.023,86	9.507,51	0,00	3.540.635,19	2.932.897,05	0,00	86.275,68	0,00	9.506,51	3.009.666,20	558.368,55	540.217,59	2,42	15,60	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	878.723,78	46.081,51	1.099,97	0,00	923.705,32	678.434,66	0,00	43.379,62	0,00	1.092,97	721.721,31	201.984,01	199.289,12	4,70	21,87	0,00
Summe 1.2.8.		878.723,78	46.081,51	1.099,97	0,00	923.705,32	678.434,66	0,00	43.379,62	0,00	1.092,97	721.721,31	201.984,01	199.289,12	4,70	21,87	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.969.501,25	2.362.393,89	0,00	0,00	5.331.895,14	1.346.014,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.014,10	2.969.501,25	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		2.969.501,25	2.362.393,89	0,00	0,00	5.331.895,14	1.346.014,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.014,10	2.969.501,25	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		58.511.310,40	2.804.482,22	67.433,30	0,00	61.248.359,32	21.855.355,36	0,00	1.201.561,75	0,00	37.628,54	23.019.288,57	38.229.070,75	36.655.955,04	1,96	62,42	0,00
1.3.	Finanzanlagen	33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.1.		22.500,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		6.291,65	0,00	0,00	0,00	6.291,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.291,65	6.291,65	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		4.505,56	0,00	0,00	0,00	4.505,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.505,56	4.505,56	0,00	100,00	0,00

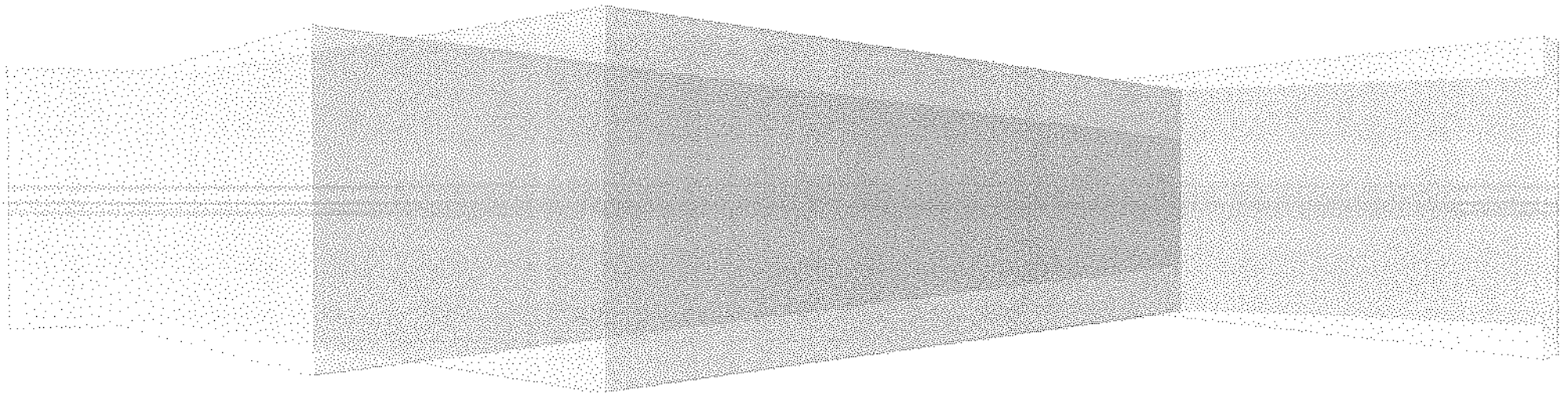
069 Stadt Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Abtasten, sonstige
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauft. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauft. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		59.989.917,78	3.002.995,85	87.433,30	0,00	62.925.480,33	22.408,324,05	0,00	1.256.502,43	0,00	37.628,54	21.627.297,94	39.298.182,39	37.581.593,73	2,00	62,45	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



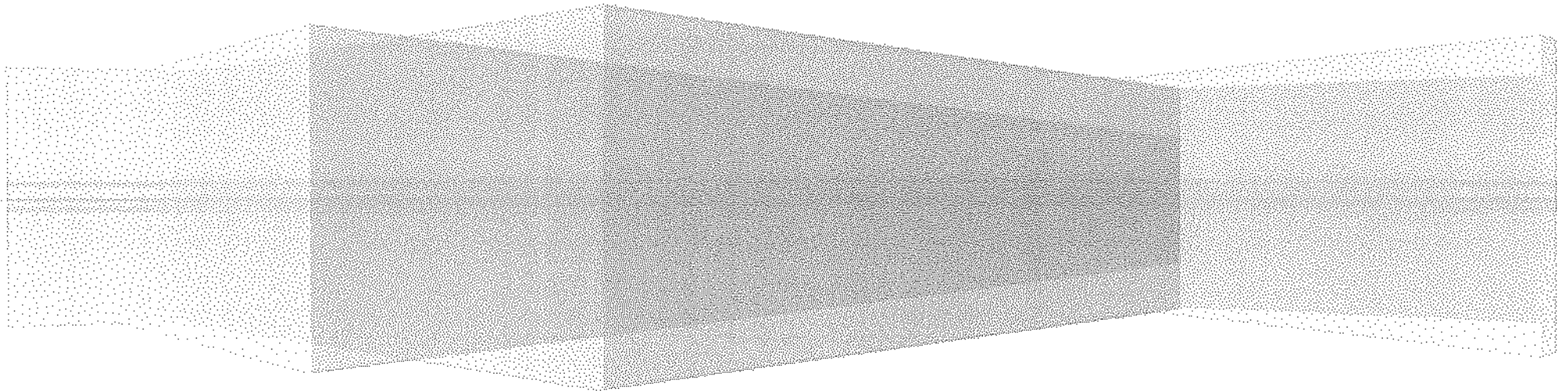
Forderungsübersicht Stadt Mendig 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	640.792,26	591.706,19
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	577.402,98	525.302,62
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.239,97	41.242,61
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	863,51	18.621,24
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	14.285,80	6.539,72

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

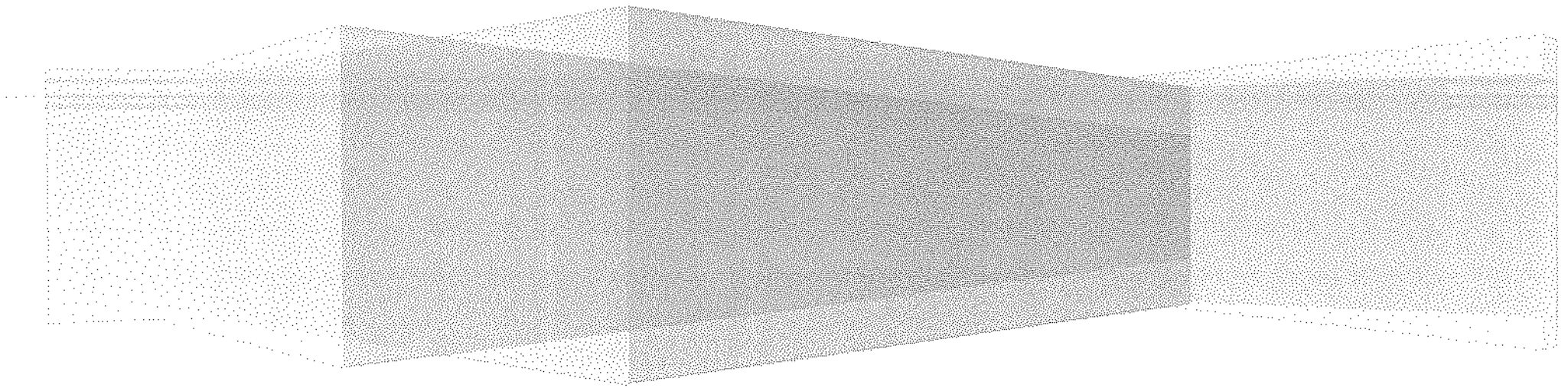


Verbindlichkeitenübersicht Stadt Mendig 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>110.031,12</u>		<u>15.503.559,99</u>	<u>20.056.831,20</u>	<u>18.244.333,27</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			15.503.559,99	15.503.559,99	14.783.982,20
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			15.503.559,99	15.503.559,99	14.783.982,20
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.107,37			88.107,37	119.046,02
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	13.165,49			13.165,49	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.758,26			4.451.953,10	3.341.305,05
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				45,25	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 2		
	424200-541900 Zuweisungen/Zuschüsse zur Förderung des Sports	35.000,00	5.611,96
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 2		
	424200-541900 Zuweisungen/Zuschüsse zur Förderung des Sports	35.000,00	5.611,96
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
	114201-023100-18-1 Grunderwerb Ackerland	105.000,00	6.650,00
	Teilhaushalt 2		
	365200-073900-2-3 Einbau Lüftungsanlage Bistro	0,00	30.000,00
	522300-096120-55-25 Sozialer Wohnungsbau	0,00	128.359,85
	Teilhaushalt 3		
	511301-039990-29-4 Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet	100.000,00	85.495,32
	511301-096130-42-25 Planungs- und Abbruchkosten Gasthaus Bolz	320.000,00	13.787,06
	541101-096110-5-25 Ausbau Teichwiese	860.000,00	148.676,51
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		2.123.780,00	1.131.650,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			